

4892/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. GROLLITSCH, DI HOFMANN, DI SCHLÖGL und Kollegen haben am 27. November 1998 unter der Zahl **5292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung über das Grubenunglück in Lassing" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Lag zum Erscheinungszeitpunkt besagten Artikels in der "Kleinen Zeitung" der zuständigen Staatsanwaltschaft Leoben "eine zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung" des Landesgendarmierkommandos Steiermark vor?  
Wenn ja, seit wann?  
Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Haben Sie Schritte eingeleitet, um zu klären, auf welche Weise die "Kleine Zeitung" und andere Medien zu internen Ermittlungsergebnissen des Landesgendarmierkommandos Steiermark gekommen sind?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Ihnen Namen von Beamten bekannt, die noch vor Fertigstellung einer "zusammenfassenden Sachverhaltsdarstellung" und deren Übergabe an die zuständige Staatsanwaltschaft Leoben die Medien vorinformiert haben?  
Wenn ja, haben Sie dienst- und/oder strafrechtliche Maßnahmen gegen diese Beamten eingeleitet?  
Wenn nein, warum nicht?
4. Stehen die gegenüber der "Kleinen Zeitung" und anderen Medien genannten Personen tatsächlich im Verdacht, am Grubenunglück von Lassing (Mit-) Schuld zu tragen?  
Wenn ja, warum wurde die Staatsanwaltschaft Leoben nicht vorher bzw. rechtzeitig informiert?  
Wenn nein, wie sind Namen in die Öffentlichkeit gelangt?
5. Haben Sie Schritte unternommen, um die aufgrund des Bekanntwerdens von unvollständigen bzw. falschen Ermittlungsergebnissen medial vorverurteilten Personen zu rehabilitieren?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Zum Erscheinungszeitpunkt des bezeichneten Artikels in der "Kleinen Zeitung" lag der Staatsanwaltschaft Leoben noch keine schriftliche "zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung" vor. Der komplette Sachverhalt wurde aber einige Tage zuvor mit dem bestellten Sachverständigen, den Staatsanwälten und den involvierten Erhebungsbeamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark durchbesprochen, sodass die Staatsanwaltschaft Leoben über den Sachverhalt vollständig informiert war.

Die schriftliche Sachverhaltsdarstellung (Anzeige) wurde am 18. November 1998 der Staatsanwaltschaft Leoben vorgelegt.

Zu den Fragen 2) und 3):

Obwohl die Möglichkeit einer Indiskretion an die Medien nicht nur auf die ermittelnden Gendarmeriebeamten beschränkt war, wurden diese zu diesem Thema einvernommen. Ein konkreter Verdacht konnte dabei jedoch nicht ermittelt werden. Das Ergebnis wurde der Staatsanwaltschaft Graz angezeigt, die nach Prüfung des Sachverhaltes die Anzeige gemäß § 9011 StPO zurücklegte.

Zu Frage 4):

Die in der "Kleinen Zeitung" angeführten Personen wurden neben einigen weiteren Personen tatsächlich wegen des Grubenunglückes in Lassing bei der Staatsanwaltschaft Leoben zur Anzeige gebracht.

Die Staatsanwaltschaft Leoben wurde seit Beginn der Ermittlungen durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark laufend schriftlich und mündlich über den Stand der Erhebungen informiert. Ihr war somit schon vor dem 13. November bekannt, welche Personen durch die Erhebungen der Gendarmerie belastet werden.

Zu Frage 5):

Bei den durchgeführten Ermittlungen konnte ein Fehlverhalten von Bediensteten meines Ressorts nicht festgestellt werden. Eine Anzeige der Gendarmerie an die Staatsanwaltschaft stellt überdies lediglich eine Sachverhaltsdarstellung und keinesfalls eine Schuldzuweisung oder Vorverurteilung einer betroffenen Person dar. Ich sehe somit keine Veranlassung, jemanden rehabilitieren zu müssen.